

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 177 (2011)

Heft: 6

Artikel: Schützt den Schutzraumbau und die Schutzräume!

Autor: Thomann, Eugen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schützt den Schutzraumbau und die Schutzräume!

Eine kleine Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) sollte es werden, eine «Garantiearbeit». Da verblüffte am 9. März 2011 der Beschluss des Nationalrates, Private von der Bau- und Unterhaltspflicht für Schutzräume zu befreien. Nun liegt der Ball beim Ständerat.

Eugen Thomann, Redaktor ASMZ

Im vergangenen Herbst schlug der Bundesrat vor, das aus dem Jahr 2002 stammende BZG massvoll zu modernisieren. Erleichtern wollte er auch die Pflichten, Schutzräume zu bauen und zu unterhalten. So sollten

- zu Neubauten von Heimen und Spitälern weiterhin Schutzräume gehören und ein Ersatzbeitrag nur bei technischen Hindernissen genügen,
- in den rund 900 Gemeinden, wo Schutzräume fehlen, auch private Bauherren solche errichten,
- diese sonst überall einen Ersatzbeitrag von geringerer Höhe als heute leisten,
- alle Eigentümer ihre Schutzräumen weiterhin unterhalten,
- die Ersatzbeiträge hauptsächlich zum Nachrüsten von Schutzräumen dienen.

Weder Bundesrat noch Nationalrat wollen die Gemeinden aus der Pflicht entlassen, für ausreichende öffentliche Schutzräume zu sorgen, was namentlich die Städte mit umfangreicher historischer Bausubstanz und viel von Pendlern besetzten Arbeitsplätzen massiv belastet.

Die Überraschung

Des Geschäftes hatte sich der Nationalrat als erste Kammer anzunehmen. Seine Kommission verwarf einen rot-grünen Streichungsantrag, der mit der Bau- und Unterhaltspflicht radikal Schluss machen wollte.

Zwei Nationalräte der Schweizerischen Volkspartei schoben vor der Plenardebatte Anträge nach, die darauf abzielten, einerseits den privaten Ersatzbeitrag, andererseits die private Unterhaltspflicht und die Baupflicht überhaupt aus dem Gesetz zu kippen.

Als am 9. März 2011 der Rat das Geschäft in Angriff nahm, fand die Sprecherin der Sozialdemokraten «an der Zeit, die



Ohne Unterhalt bald untauglich.

Schutzraumbaupflicht aufzuheben und die Verwendung der vorhandenen Ersatzbeiträge neu zu regeln». Genauer ging niemand auf die Frage ein. Die meisten Fraktionssprecher stellten sich ausdrücklich hinter die Kommissionsmehrheit.

Eine Reihe von Bürgerlichen schwenkte dennoch in der komplizierten Abstimmungsprozedur auf Streichungsanträge ein und verhalf ihnen zum Erfolg.

Ihre Bedeutung

Zur Debatte steht jährlich eine Summe von 30 Millionen. Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Schutzraumbau

das einzelne Projekt um CHF 10 000 und mehr verteuert. Ist es das wert?

Auf dem Spiel stehen insgesamt 8 Milliarden. Darauf schätzt man die vorhandenen Schutzbauten, die rasch veralten und zumindest den ursprünglichen Zweck nicht mehr erfüllen.

Vorderhand gehören die Schutzräume zur Notfallplanung, hauptsächlich für das Aufkommen einer radioaktiven Wolke oder das Verwehen strahlenden Staubes. In Verstrahlungslagen ist auch an das «horizontale» Evakuieren zu denken, doch stehen dem vermutlich zeitweilig Hindernisse im Weg. Dann rettet die Möglichkeit, für eine Weile im Schutzraum zu verschwinden und die Exposition auf einen Hundertstel zu senken, Leben und Gesundheit.

Niemand kann ausschliessen, doch man darf bezweifeln, dass sich diese Sichtweise ändert, wenn – hoffentlich – Mitte 2011 die Strategie des Bevölkerungsschutzes Gestalt annimmt.

Ins Bild passt das Ergebnis einer kleinen Umfrage, welche die «Arbeitsgemeinschaft Schutz + Sicherheit» in Auftrag gab; 85 % möchten für den Katastrophenfall nicht auf den privaten Schutzraum verzichten.

Wie weiter?

In der Schweiz mahlen die politischen Mühlen langsam, zum Glück auch dank dem Zweikammersystem. So wird sich der Ständerat in den nächsten Wochen der Frage zuwenden und hoffentlich die Dinge zurechtrücken.

Zwei Tage nach dem Nationalratsbeschluss verwüstete ein Tsunami die Kernreaktoren von Fukushima. Ein Teil der Kühlsysteme versagte. Die verheerenden Folgen sind bekannt und sorgen auch in der Schweiz für Ernüchterung, wo – zwei Jahrzehnte nach der europäischen Wende – manche meinten, mit den Schutzräumen «Relikte des Kalten Krieges» endlich beseitigen zu können. ■

Schutzräume helfen, eine Katastrophe zu überleben.

Bilder: AGSS

